

Bekanntmachung
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
zum folgenden Bauleitplanverfahren der Gemeinde Heikendorf:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94
"Sondergebiet Tiersport"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 94 "Sondergebiet Tiersport" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich der Grundstücke Schulredder 24-26 in 24226 Heikendorf aufzustellen.

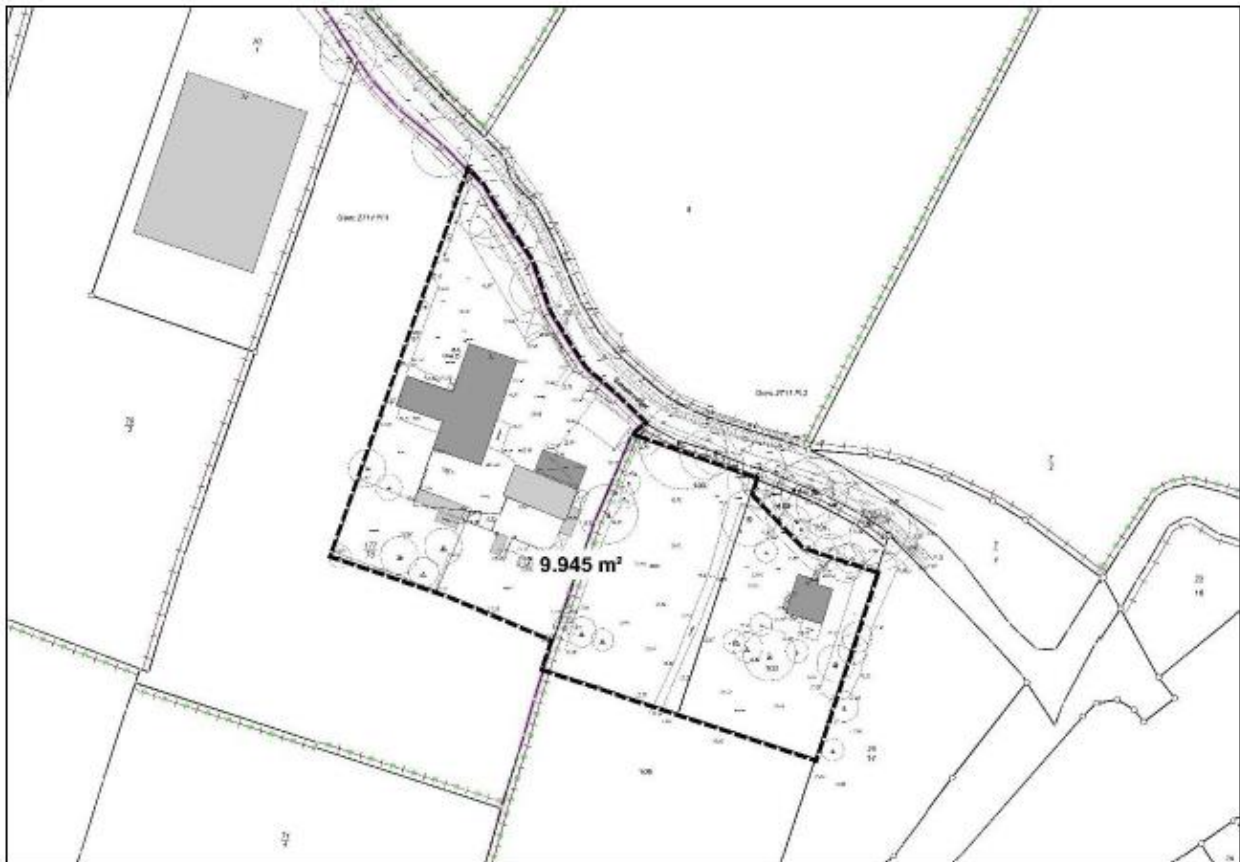
Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Heikendorf delegiert.

Nach weiterer Prüfung des Geltungsbereiches wurde dieser nach dem Aufstellungsbeschluss wie folgt angepasst:

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch den Verlauf des Schulredders im westlichen Bereich sowie einer mit Gehölzen bestandenen Fläche südlich des Schulredders
- im östlichen Bereich, im Osten durch eine angrenzende Maßnahmenfläche sowie
- im Süden und Westen durch angrenzende Grünlandflächen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Planungsziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Nutzungen mit dem Oberbegriff „Sport- und Freizeit/Ferien mit Tieren“ zu schaffen.

Parallel zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 erfolgt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Sondergebiet Tiersport" für den Bereich der Grundstücke Schulredder 24-26 in 24226 Heikendorf findet durch eine **öffentliche Auslegung** des Planentwurfes statt.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024** im Internet unter der Adresse www.amt-schrevenborn.de/Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen eingesehen werden und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 2.19** während der Dienststunden

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

unterrichten. Die Unterlagen liegen hierfür zur Einsichtnahme aus.

Der Öffentlichkeit wird während dieser Zeit Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an anja.boettcher@amt-schrevenborn.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Mit dem Entwurf (Planzeichnung und Begründung) des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 94 "Sondergebiet Tiersport" der Gemeinde Heikendorf folgende sonstige Unterlagen öffentlich aus und sind verfügbar:

- Nutzungs- und Bauungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 94
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung -Auszug-
- Grünordnungsplan -Bestand-
- Geotechnische Stellungnahme/Baugrundbeurteilung
- Nutzungsbeschreibung (Knickdurchbruch)
- Erläuterungsbericht Niederschlagswasserbeseitigung
- Erläuterungsbericht zur Versickerung, Rückhaltung und Einleitung von Niederschlagswasser
- Landschaftsplan der Gemeinde Heikendorf (extra Ordner nur in der Amtsverwaltung Schrevenborn)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Die Termine für die Einstellung ins Internet sowie für die öffentliche Auslegung werden hiermit bekanntgemacht.

Heikendorf, den 10.06.2024

Amt Schrevenborn

Die Amtsdirektorin

im Auftrag

gez. Böttcher